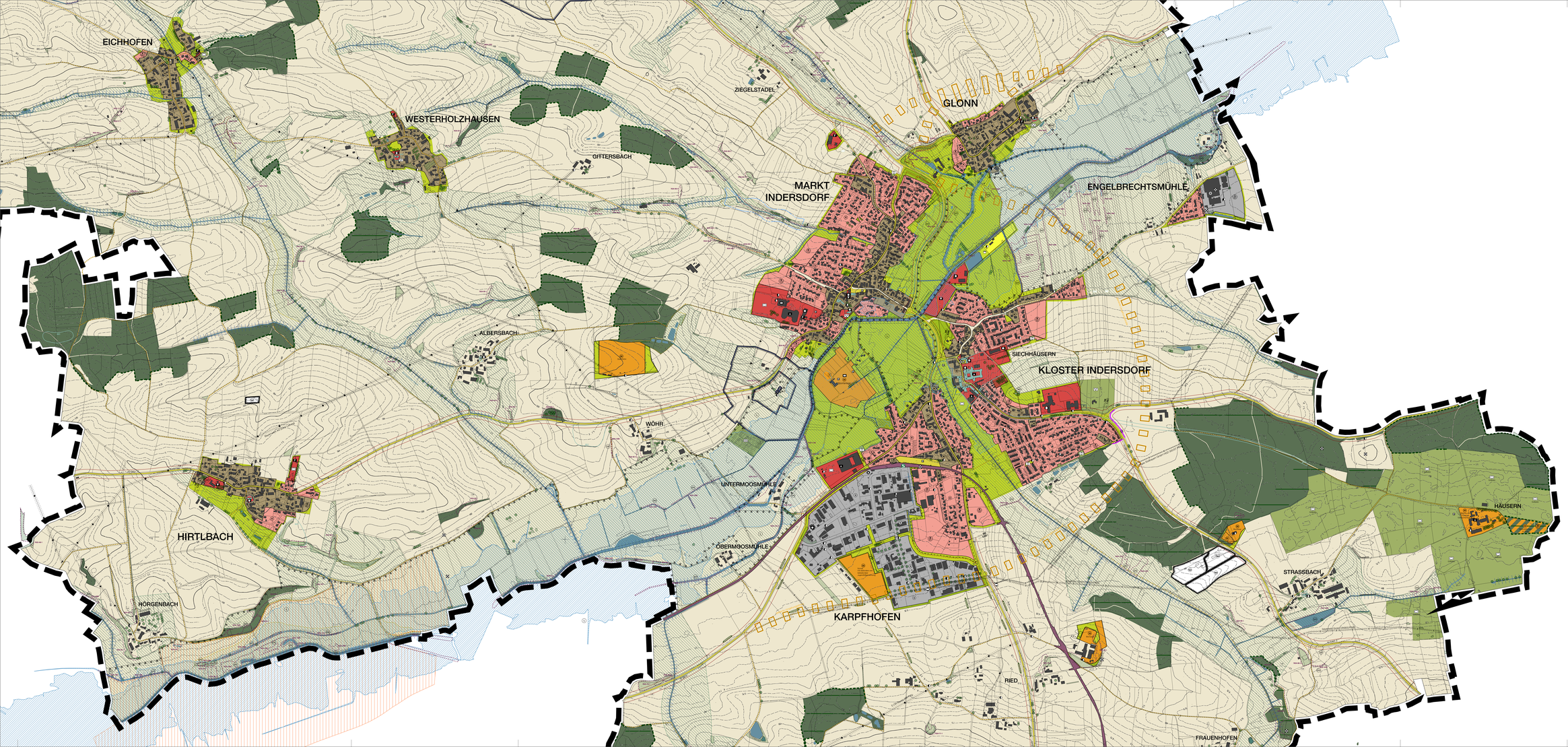

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1 Wohnbaufläche
- 1.2 Gemischte Bauflächen
- 1.3 Gewerbliche Bauflächen
- 1.4 Sondergebiet, z.B. Mitbelmarkt
- 1.5 Sondergebiet für Vorrichtungen in Flächen für die Forstwirtschaft
- 1.6 Bauflächen mit Beschränkung in Begrünung (z.B. Wohnbaufläche 1.1)

2. Flächen für den Gemeinbedarf

- 2.1 Fläche für den Gemeinbedarf
- 2.1.1 Öffentliche Verwaltung
- 2.1.2 Schule
- 2.1.3 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 2.1.4 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 2.1.5a Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 2.1.6 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 2.1.7 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 2.1.8 Feuerwehr

3. Verkehrsflächen

- 3.1 Staats-/Kreisstraße mit ackaufnahm Zone
- 3.2 geplante Trasse Ortsumfahrung
- 3.3 Öffentliche Parkfläche
- 3.4 Bahnanlage
- 3.5 S-Bahnhaltestelle
- 3.6 Fuß-, Radwegverbindung

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- 4.1 Fläche für Versorgungsanlagen
- 4.2 Elektricität
- 4.3 Gas
- 4.4 Wasser
- 4.5 Abwasser
- 4.6 Abfall
- 4.7 Versorgungsleitung oberirdisch (mit 8m Schutzbereich)
- 4.8 Versorgungsleitung unterirdisch (mit 8m Schutzbereich)

5. Grünflächen

- 5.1 Öffentliche Grünflächen
- 5.2 Sonstige Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung (z.B. Kleingärten / Ortsrandeingrünung)
- 5.3 Dauerkleingärten
- 5.4 Sportplatz, Bolzplatz
- 5.5 Spielplatz
- 5.6 Zeltplatz
- 5.7 Badeplatz
- 5.8 Friedhof

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- 6.1 Wasserflächen
- 6.2 Trinkwasserschutzgebiet
- 6.2.1 Fassungsbereich
- 6.2.2 engere Schutzzone
- 6.2.3 weitere Schutzzone
- 6.3 Brunnen
- 6.4 Überschwemmungsgebiet HQ100 amtlich festgesetzt
- 6.5 Flächen anliegend an Fließgewässern mit besonderer Bedeutung und Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die primär unter naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu entwickeln sind, gute Eignung für Ausgleichsflächen, -maßnahmen
- 6.6 möglicher Retentionsbereich Gittersbach

7. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

- 7.1 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

8. Flächen für Landwirtschaft und Wald

- 8.1 Fläche für die Landwirtschaft
- 8.2 Fläche für die Forstwirtschaft
- 8.3 Waldfläche mit besonderer Funktion gemäß Waldfunktionsplan
- 8.4 Aufbau strukturreicher Waldränder

9. Naturaneignung / Landschaftspflege / Naturschutz

- 9.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichs- und Ersatzflächen)
- 9.2 artenreiverwerte Baum / Baumgruppe
- 9.3 artenreiverwerte Hecke
- 9.4 Landschaftsschutzgebiet
- 9.5 Kernzone Landschaftsschutzgebiet
- 9.6 Naturdenkmal
- 9.7 geschützter Landschaftsbestandteil
- 9.8 Vorschlag geschützter Landschaftsbestandteil
- 9.9 geschützte Flächen gem. Art. 23 BayNatSchG (§30 BNatSchG)
- 9.10 Biotop gem. amtlicher Bayern Biotopkartierung
- 9.11 Geologisches Schutz- und Kerngebiet (Bewertung Landschaftsplan)
- 9.12 landschaftliche nutzungsfähige (Bewertung Landschaftsplan)
- 9.13 Einkaufsgroßmarkt
- 9.14 Potentialfläche für Sport
- 9.15 Potentialfläche für Spiel
- 9.16 Blume und Hecken als Vorschlag zur Flurdurchgrünung (ungefähre Lage)
- 9.17 Begrenzung der Siedlungserweiterung

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- 10.1 Baudenkmal (Beschriftung mit letzten 3 Ziffern der Aktennummer)
- 10.2 Bodendenkmal (Beschriftung mit den letzten vier Ziffern der Aktennummer)
- 10.3 Ensembledenkmal
- 10.4 landschaftsprägendes Denkmal

11. Sonstige Planzeichen

- 11.1 Gemeindegrenze
- 11.2 Altlastenverdachtsfläche
- 11.3 Fläche für Anlagen zum Lärmschutz

Quellenvermerk der DFK Karte
copyright Bayerische Vermessungsverwaltung 2017

MARKT MARKT INDERSDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Teil A: Planzeichnung

Teilbereich Mitte

Maßstab: 1:5000 (1:2,500)

0 50 100 200 300 400 500

Entwurfsverfasser: Büro Kay Achtner | Regierungsbaumeister
Dipl.-Ing. (FH) Architekt Kay Achtner | Tel. 08121 - 4821022 | mail@kayachtner.de | www.kayachtner.de
Dipl.-Ing.(univ.) Architekt | Stefanie Zech & Frank Reuter | Landschaftsarchitekten
Hindenburgstraße 15 | 82343 Pöcking | Tel. 08157 - 2934940 | Fax 08157 - 2934949 | info@lagus-pel.de | www.lagus-pel.de

Achtner, den 01. Juni 2012
gefertigt am 01. November 2013
gefertigt am 07. November 2016
gefertigt am 01. September 2017
gefertigt am 05. September 2018
gefertigt am 05. November 2019